

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Bündner Kulturforschung
<b>Band:</b>	- (1971)
<b>Heft:</b>	9-10
<b>Artikel:</b>	Zur Geschichte der Victoriden
<b>Autor:</b>	Köhl, Anton
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-398099">https://doi.org/10.5169/seals-398099</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur Geschichte der Victoriden

*Von Anton Köhl, Montagnola*

Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts sind die Klosterüberlieferungen und die Nachrichten der alten Chronisten über die Familie der Victoriden als historisch feststehende Tatsachen hingenommen worden. Obwohl P. E. Martin bereits 1910 vor dieser unkritischen Einstellung warnte,<sup>1</sup> hat er zunächst nur wenig Gehör gefunden<sup>2</sup>. Auch heute noch finden sich im üblichen Geschichtsbild Churratiens in der fränkischen Zeit Züge, die durch die gleichzeitigen Quellen nicht zu belegen sind. Darauf erneut hinzuweisen, ist die Absicht dieser Zeilen, wobei die neuere Literatur als bekannt vorausgesetzt wird.<sup>3</sup>

1. Neben den primären Quellen ist stets auch der sogenannte Victoridentext des Churer Bischofskatalogs (weiterhin als VT und BK zitiert) zur Belegung herangezogen worden. Zwar stammt die vorliegende Fassung erst aus dem Jahre 1388. Sie basiert jedoch auf einer viel älteren Tradition und kopiert in ihrem ersten Teil eine frühere Liste, welche bis auf Bischof Norbert reicht und deshalb vermutlich noch vor 1100 aufgezeichnet worden ist. Dazu verrät die enge Anlehnung an die alten Urkundentexte, daß der Verfasser des VT fast ausschließlich aus den gleichen Quellen schöpft, die uns heute noch als Grundlage dienen. Auf alle Fälle haben wir im VT die Überlieferung in einer Form vor uns, die mehrere Jahrhunderte älter ist als die von den Chronisten gebotene.

2. Der VT kennt für die Zeit vor Paschalis keinen Bischof oder praeses aus dem Hause der Victoriden. Auch der BK selbst führt für diese Zeit keinen charakteristischen Victoridennamen auf. Weder die Quellen noch die Tradition geben einen Hinweis für eine Familien-

<sup>1</sup> Martin, P. E.; *Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne*. 1910, p. 449.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die wilden genealogischen Kombinationen bei Winter, E. K.: *Der Kulturreis der Viktoriden* in BMB 1927, p. 222 ff. und 249 ff.

<sup>3</sup> Müller, I.; *Rätien im 8. Jahrhundert*. ZSG 19 (1939), p. 359 ff. Meyer-Marthalier, E.: *Rätien im frühen Mittelalter*. Beiheft 7 zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Zürich 1948. Clavadetscher, O. P., *Die Verfassungsentwicklung im karolingischen Rätien*, BMB 1954, p. 397 ff. Perret, F.: *Fontes ad historiam regionis in Planis*. Zürich 1936 ff.

herrschaft dieses Hauses im 6. und 7. Jahrhundert. Damit soll aber nicht ausgeschlossen werden, daß einzelne Glieder der Familie wie der clarissimus proavus (möglicherweise muß auch Bischof Victor I. hinzugerechnet werden) schon frühzeitig zur Macht gelangt sind.

3. Nach der üblichen Lesart<sup>4</sup> ist Zacco der Ehemann der Episcopina und Vater von Victor und Jactatus. Es muß nun auffallen, daß an erster Stelle sein verwandtschaftliches Verhältnis zu dem Tribun Vigilius, den man mit dem gleichnamigen Bruder Tellos identifiziert, aufgeführt wird. Es hätte doch viel näher gelegen, ihn als Großvater des illustren princeps und praeses Victor vorzustellen. So dürfte sich eine andere Lesart empfehlen, nach welcher nicht Zacco, sondern Vigilius der Mann der Episcopina und Vater von Victor und Jactatus ist. In der *uxor sancta Episcopina* sehen wir, Iso Müller folgend, nicht die Frau, sondern die Mutter eines Bischofs,<sup>5</sup> die als Initiantin zur Gründung des Frauenklosters Cazis in kirchlichen Kreisen in Erinnerung geblieben ist<sup>6</sup>.

4. Die Bischofsfolge Victor II., Vigilius, Tello ist die Hauptstütze zur Annahme einer Familienherrschaft der Victoriden in Churrätien. Eine solche praktische Vererbung der Bischofswürde innerhalb einer Familie ist aber noch anderwärts nachzuweisen. In der Zeit nach der Völkerwanderung bis zum Einsetzen der Klosterkultur im 7. und 8. Jahrhundert dürften qualifizierte Anwärter auf hohe geistliche (und auch gewisse zivile) Ämter nicht eben häufig und am ehesten noch beim alten Provinzialadel zu finden gewesen sein. Zu diesen Bischöfen aus der Victoridenfamilie kommen aber noch die drei praesides Jactatus, Victor und Zacco, zweifellos also eine eigentliche Familienherrschaft. Hier weicht der VT allerdings wesentlich von den primären

<sup>4</sup> Der VT ist schon mehrfach publiziert worden, so von Martin, Müller u. a. Der vollständige Text des BK findet sich bei Meyer-Marthaler E.: *Der liber de feodis*. In ZSK 1951.

<sup>5</sup> Müller I.: loc. cit.

<sup>6</sup> Als Beleg für diese Interpretation weist I. Müller darauf hin, daß die Mutter des Papstes Paschalis I. ebenfalls den Beinamen Episcopa als Ehrentitel führte. Ihre Grabkapelle in der Kirche Santa Prassede in Rom mit dem wunderbaren Mosaikschmuck war schon bei den Zeitgenossen unter der Bezeichnung «Paradiesgarten» als große Sehenswürdigkeit bekannt. So wäre es leicht möglich, daß durch Rompilger schon frühzeitig auch in Churrätien die Verbindung der Namen Paschalis und Episcopa bekannt geworden ist, was Anlaß zu Verwechslungen gegeben hat, wodurch später der gleichnamige Churer Bischof noch zu Frau und Kindern gelangt ist.

Quellen ab. Letztere kennen nur den *praeses Victor*, geben aber weder *Jactatus* noch *Zacco* diesen Titel. Selbst der VT macht einen Unterschied zwischen dem *dominus Jactatus*, dem illustren *princeps Victor* und dem titellosen *Zacco*. Das mag am wortgetreuen Festhalten an den Textvorlagen liegen. Eine gewisse Sonderstellung Victors macht sich aber auch noch durch die durch ihn erfolgte Ehrung seiner Vorfahren mit Grabdenkmälern und ihrer Aufstellung in der jedenfalls von ihm erbauten Wallfahrtskirche St. Luzi sowie durch seine bis in den Bodenseeraum ausgreifende Politik bemerkbar. Ein Entscheid scheint uns gegenwärtig nicht möglich zu sein.

5. Für Tello ist auch schon die Vereinigung der *Praeses*- und der *Bischofswürde* in einer Hand angenommen worden. Der VT weiß davon nichts, er stellt im Gegenteil Bischof Tello und *praeses Zacco* deutlich nebeneinander. Der einzige Hinweis in dieser Richtung, die Eintragung als *Tello comes* im Reichenauer Verbrüderungsbuch, wird aufgehoben durch die entsprechende Eintragung als *Tello episcopus* im benachbarten und wohl besser orientierten Pfäfers. Mit Tello verschwinden die Victoriden aus den Urkunden. Ob er wirklich der letzte seines Geschlechtes gewesen ist, muß in Anbetracht der in seinem Testament erwähnten Geschwister und Geschwisterkinder fraglich bleiben. Das Schweigen der Quellen kann auch nur auf die politische Entmachtung der Familie zurückzuführen sein. Eine solche würde nun ganz in der Politik der karolingischen Hausmaier Pippin und Karlmann liegen, welche in erster Linie die Eliminierung der lokalen Machthaber zum Ziele hatte. So verschwindet das Herzogtum im Elsass nach 739, Nachkommen der Etichonen finden sich aber auch noch später. 746 wird das Herzogtum in Alemannien zerschlagen, einzelne Glieder des Herzogshauses erlangen später aber erneut politische Bedeutung. Man kann deshalb F. Pieth beipflichten,<sup>7</sup> wenn er schon für Pippin den Kleinen annimmt, daß er jede Gelegenheit benutzt haben wird, die Königsmacht zu stärken und in Privatbesitz übergegangenes Königsgut wieder an sich zu ziehen. Pieth sieht sogar in der Überlieferung, die Pippin als den Erbauer von Hohentrins nennt, eine Erinnerung an das Eingreifen dieses Königs in die churrätischen Verhäl-

---

<sup>7</sup> Pieth F.: Bündnergeschichte. Chur 1945, p. 29.

nisse. Auch O. P. Clavadetscher<sup>8</sup> nimmt eine längere Zeit der Spannung zwischen dem Frankenreich und Churrätien an, die erst mit der *divisio Karls des Großen* beseitigt wird. Die Schenkungen Victors und Tellos an das Kloster Disentis könnten dann in eine Reihe ähnlicher Schenkungen an Klöster, wie diejenigen Beatas und ihrer Sippe an St. Gallen und Säckingen, gestellt werden, welche alle den Zweck hatten, das Land der alten Grundbesitzer vor dem Zugriff durch den König zu bewahren.

6. Churrätien hat in fränkischer Zeit eine Entwicklung durchgemacht, durch welche es sich sprachlich und kulturell stark von seiner Umwelt abgesondert hat. Es ist üblich, ihm auch politisch eine Sonderstellung einzuräumen mit weitgehender Souveränität der lokalen Machtinhaber. Das kann aber nur aus gesamtfränkischer Schau beurteilt werden. Die mit dem Zerfall der Königsmacht einsetzende Verselbständigung der Randzonen des Reiches ist eine allgemeine Erscheinung und nicht spezifisch für Churrätien, ebenso das Aufkommen einheimischer Familien. Wenn auch hier durch die sprachliche und kulturelle Isolation die Beibehaltung altertümlicher Formen und Benennungen stark begünstigt worden ist, so daß ein Fortleben alter Institutionen und eine eigenartige Entwicklung vorzuliegen scheint, so betrifft das jedenfalls nicht die staatsrechtliche Stellung der Provinz im Gesamtreich. Im übrigen sind die merowingischen Eroberungen nie im Großreich untergegangen. Man ließ den Untertanenländern weitgehend ihre Eigenart. Man darf aber auch andererseits die Widerstandskraft Churratiens gegen fränkische Einflüsse nicht überschätzen. Churrätien, das seit der Römerzeit schon eine gewaltige Schrumpfung durchgemacht hat, ist schon durch die geographischen Verhältnisse nie dazugekommen, eine einheitliche und straffe politische Organisation anzunehmen. Der ausgeprägte Partikularismus datiert sicher nicht erst aus der Neuzeit. Die Victoriden dürften eine unter mehreren Familien gewesen sein, die sich in das Land und die Macht geteilt haben. Als politischer Machtfaktor ist Churrätien nie in Erscheinung getreten. Eine wirkliche Sonderstellung von Churrätien ist jedoch darin zu er-

---

<sup>8</sup> Clavadetscher O. P.: Das Verhältnis zwischen Churrätien und dem Frankenreich im 8. Jahrhundert. BM 1947, p. 328ff.

blicken, daß nach der Eliminierung der lokalen Gewalten nicht sofort die fränkische Grafschaftsverfassung eingeführt worden ist. Die von Karl dem Großen angeordnete Übergangslösung in Form einer Personalunion von Bischof und praeses (resp. rector) kann mit einigem Recht als Kirchenstaat bezeichnet werden, wenn man dabei nicht vergißt, daß der Bischof die weltliche Macht nicht aus eigener Kompetenz ausübt, sondern im ausdrücklichen Auftrag des Königs. Von Victoriden hören wir in diesem Zeitpunkt aber nichts mehr. Die Zusammenfassung der ganzen fränkischen Periode unter der Bezeichnung eines churrätischen Kirchenstaates der Victoriden erscheint uns unzulässig und irreführend.